

## Feinkostladen Österreich: Anschlag durch die Hintertür

Im April 2018 brachte die Europäische Kommission einen *Richtlinien-Entwurf über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette* auf den Weg<sup>1</sup>. Das Ziel dieser Verordnung ist es, Lebensmittel-ProduzentInnen EU-weit vor möglichen unlauteren Handelspraktiken des Lebensmitteleinzelhandels zu schützen.

Am 1. Oktober 2018 wurde der Richtlinien-Entwurf im Agrar-Ausschuss des Europäischen Parlaments behandelt und schließlich abgesegnet. Dabei erhielt allerdings auch ein von vier deutschen Christdemokraten eingebrachter Änderungsantrag eine Mehrheit. Ein Änderungsantrag, der erhebliche Auswirkungen auf den „Feinkostladen Österreich“ hätte. Der Artikel 3 der Verordnung, der forthin regeln wird welche Handelspraktiken verboten sind, wird um folgenden Absatz erweitert:

### **Änderungsantrag 361**

**Albert Deß, Peter Jahr, Norbert Lins, Jens Gieseke**

### **Vorschlag für eine Richtlinie**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**cd) Vorschriften vom Käufer zu Umweltschutz- und Tierschutzstandards, die über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.**

Or. de

*Bild: Der Abänderungsantrag der vier deutschen Christdemokraten Deß, Jahr, Lins und Gieseke, der am 1. Oktober im Agrarausschuss des europäischen Parlaments angenommen wurde<sup>2</sup>.*

Sollte dieser kurze Absatz im endgültigen Gesetzestext erhalten bleiben, hätte das weitreichende Folgen, insbesondere in Österreich. Zahlreiche Leuchtturmprojekte, die Verbesserungen für den Umweltschutz, das Tierwohl und für die Gesundheit der KonsumentInnen bewirken, wurden auf Initiative von NGOs gemeinsam mit dem Handel umgesetzt. Für weniger Tierleid, geringere Pestizidrückstände auf Lebensmitteln und umweltfreundlicher erzeugte Produkte musste der Handel von den ProduzentInnen höhere Standards einfordern.

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-173-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

<sup>2</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARTL&reference=PE-623.674&format=PDF&language=DE&secondRef=01>, Seite 13

Die Gentechnikfreiheit, Pestizidreduktionsprogramme, Palmölfreiheit sowie ein Ende der tierquälerischen Anbindehaltung bei Kühen sind alles Beispiele in Österreich die entweder in der Vergangenheit maßgeblich von Supermärkten mitvorangetrieben wurden oder gerade mitvorangetrieben werden.

Bleibt der oben beschriebene Passus bestehen, dann könnten Supermärkte solche Initiativen künftig nicht mehr setzen, weil sie schlicht keine über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende Standards verlangen dürften. In Österreich sind wir zu Recht stolz auf die höheren Standards, die wir zu Gunsten von Tieren, Umwelt und Gesundheit der Konsumentinnen erreicht haben, auf die Dinge mit denen wir uns von vielen Nachbarländern abheben. Nicht zuletzt sind es auch die führenden PolitikerInnen im Landwirtschaftsbereich, die sich diese positiven Entwicklungen immer wieder an die Fahne heften und Österreich stolz als Vorzeigeland, eben als Feinkostladen, präsentieren. Jeder Schritt zurück auf EU-Mindeststandards, ist ein Rückschritt für ganz Österreich. Schließlich stellen EU-Standards immer einen Kompromiss zwischen umweltbewussteren Staaten und weniger umweltbewussten Staaten dar. Die Menschen in Österreich wollen keine Lebensmittel, die lediglich Mindeststandards erfüllen.

Noch ist der Verordnungstext nicht beschlossene Sache. Derzeit laufen Verhandlungen im sogenannten Trilog zwischen der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der AgrarministerInnen – mit der österreichischen Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger als Vorsitzende. Alle Beteiligten haben angekündigt, die Richtlinie noch dieses Jahr zu beschließen zu wollen.